

- Ihre Bewerbungsbemühungen für den Kalendermonat Februar 2013 weisen Sie bis spätestens 6. März 2013 nach.
- Ihre Bewerbungsbemühungen für den Kalendermonat März 2013 weisen Sie bis spätestens 6. April 2013 nach.
- Ihre Bewerbungsbemühungen für den Kalendermonat April 2013 weisen Sie bis spätestens 6. Mai 2013 nach.
- Ihre Bewerbungsbemühungen für den Kalendermonat Mai 2013 weisen Sie bis spätestens 6. Juni 2013 nach.

Bei der Stellensuche sind auch befristete Stellenangebote und Stellenangebote von Zeitarbeitsfirmen einzubeziehen."

Sie haben zum 06.03.2013 nicht mindestens 18 Bewerbungsbemühungen um sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse für die Zeit vom 07.12.2012 bis 06.03.2013 im Jobcenter eingereicht.

Zur Begründung bzw. Erklärung Ihres Verhaltens wurde von Ihnen dargelegt, dass Sie auf Grundlage des Artikel 20 Abs. 4 Grundgesetz das Widerstandsrecht gegen Erpressung zur Zwangsarbeit demonstrieren und ausüben.

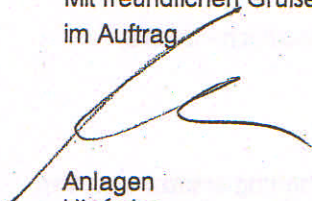
Diese Gründe konnten jedoch bei der Abwägung der persönlichen Einzelinteressen mit denen der Allgemeinheit nicht als wichtig im Sinne des § 31 Abs. 1 Satz 2 SGB II anerkannt werden.

Für die Zeit vom 1. Mai 2013 bis 31. Juli 2013 (Minderungszeitraum) wird eine Minderung Ihres Arbeitslosengelds II monatlich um 30 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs, höchstens jedoch in Höhe des Ihnen zustehenden Gesamtbetrags, festgestellt (§ 31 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 31a Absatz 1 und § 31b SGB II).

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Anlagen  
Hinweise  
Gesetzestexte zu Ihrer Information